



Seminarangebot

Erzwingung von Handlungen, Duldungen oder Unterlassungen (Vollstreckung von Verwaltungsakten)

Kennziffer	Termin	Ort	Preis	Meldeschluss
1025G050	08. – 09.10.2025 09.00-16.00 Uhr	Güstrow	354,00 €	10.09.2025

Zielgruppe: Beschäftigte, die mit der zwangsweisen Durchsetzung von Verwaltungsakten beauftragt sind, insbesondere aus Ordnungsämtern, Bauordnungsämtern, Straßenverkehrsämtern, Veterinär- und Lebensmittelämtern, Gesundheitsämtern sowie Interessierte, die ihre Rechtskenntnisse auf diesem Gebiet vervollkommen möchten

Leitung: Hans-Ulrich Seidel
ehemaliger Fachbereichsleiter Ordnung,
Recht und Sicherheit einer Kreisverwaltung

Beschreibung:

Häufig stehen Mitarbeiter der Verwaltungen vor dem Problem, dass Bürger oder Firmen amtlich erteilten Anordnungen nicht nachkommen. Oft betrifft dies Verwaltungsakte der Ordnungs-, Umwelt-, Bauordnungs-, Straßenverkehrs-, Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelämter. Die amtlichen Anordnungen können ein bestimmtes Handeln der Adressaten bezwecken, aber auch ein Unterlassen einfordern bzw. die Duldung bestimmter behördlicher Maßnahmen.

Für die Fälle, in denen Bürger belastende Verwaltungsakte nicht freiwillig vollziehen, gibt es verschiedene Möglichkeiten, den Verwaltungsakt auch gegen den Willen des pflichtigen Bürgers durchzusetzen. Dies sind die Mittel des Verwaltungszwangs.

Im Seminar werden systematisch die Rechtsgrundlagen der Erzwingung von Handlungen, Duldungen oder Unterlassungen durch die Verwaltung vermittelt. Darauf aufbauend werden die Teilnehmer mit dem praktischen Handwerkszeug der Verwaltungsvollstreckung von Verwaltungsakten vertraut gemacht.

Inhalte:

- Verwaltungszwang und Grundsätze des Verwaltungshandelns
- Anwendungsbereiche behördlicher Zwangsmaßnahmen
- Zwangsmittel und die Voraussetzungen ihrer Anwendung
Zwangsgeld, Zwangshaft, Ersatzvornahme, unmittelbarer Zwang
- Zuständige Behörde für Verwaltungszwang - unterschiedliche Fallgestaltung
- Vollstreckbarkeit des Ausgangsverwaltungsakts
insbesondere Anfechtung und Anordnung der sofortigen Vollziehung
- Verfahren des Verwaltungszwangs/Formvorschriften
- Kostenerhebung
- Folgen von Verfahrens- und Formfehlern
- Möglichkeiten für Verwaltungszwang ohne Ausgangsverwaltungsakt

Bitte bringen Sie mit: VwVG

Absender: (Stempel der anmeldenden Verwaltung)

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Kommunales Studieninstitut
Mecklenburg-Vorpommern
Brandteichstraße 20
17489 Greifswald

per E-Mail: info@studieninstitut-mv.de

Datum:

Anmeldung zum Seminar

1025G050

Thema: Erzwingung von Handlungen, Duldungen oder Unterlassungen
(Vollstreckung von Verwaltungsakten)

Termin: 08. – 09.10.2025

Ort: Güstrow

Nachstehend aufgeführte Personen werden hiermit zur o. g. Fortbildungsveranstaltung angemeldet:

Name, Vorname	Funktion	E-Mail Adresse

Die Geschäftsbedingungen des Kommunalen Studieninstitutes Mecklenburg-Vorpommern habe ich zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

Unterschrift